



LEITFADEN COVID-SCHUTZMASSNAHMEN

für Mieter vom BLB JUGENDHAUS SARTONS zur reinen Selbstverpflegung unter COVID-19

Version 18. Juni 2020

Dieser Leitfaden ist gültig ab 12. Juni 2020 bis auf Widerruf.

Er wird laufend an die Vorschriften angepasst.

Im Zweifelsfall gilt die deutsche Fassung des vorliegenden Leitfadens.



Einleitung

Jede Gruppenunterkunft muss gemäss COVID Verordnung 2 des Bundes ein Schutzkonzept befolgen.

Gruppenunterkünfte zur Selbstversorgung werden anlässlich einer Schlüsselübergabe formell an die Mieter (Hauptleiter/Vertragspartner) übergeben. Während der Mietdauer, von Schlüsselübergabe zu Schlüsselrückgabe, ist der Mieter verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften, die sich aus der COVID-Verordnung 2 des Bundes ergeben. Deshalb wird das Schutzkonzept für Gruppenunterkünfte begleitet durch einen Leitfaden für die Mieter einer Gruppenunterkunft. Für die Befolgung des Leitfadens ist der Mieter verantwortlich.

Es geht immer um **folgende Grundregeln des Bundes**:

1. Alle Personen in der Gruppenunterkunft reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Alle Personen halten 2 Meter Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben durch die Leitung, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

1. Händehygiene

Alle Personen in der Gruppenunterkunft reinigen sich regelmässig die Hände.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln). Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.
Die Gäste waschen sich bei der Ankunft und während des Aufenthalts regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Handdesinfektion erfolgen.	Vom Mieter mitzubringen: <input type="checkbox"/> Handdesinfektionsmittel Vom Vermieter zur Verfügung gestellt: <ul style="list-style-type: none"> • flüssige Handseife • Papierhandtücher • Reinigungsmittel
Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden.	Türen nach Möglichkeit offen lassen um Anfassen zu vermeiden.



2. Distanz halten

Die Distanzregel von 2 Metern ist nach wie vor in Kraft und wichtiger Teil der Schutzmassnahmen gegen eine Ansteckung. Allerdings müssen die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe nicht mehr zwingend eingehalten werden. **Wenn eine Gruppenunterkunft immer nur an eine Gruppe gleichzeitig vermietet wird, kann auf folgende Massnahmen verzichtet werden.**

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Der Mieter meldet sich vor Anreise beim Vermieter an.	Der Mieter vereinbart mit dem Vermieter die definitive Anzahl Teilnehmender sowie die genaue Anreisezeit.
Pro Schlafräum wird die maximal zulässige Belegung eingehalten.	Der Mieter bereitet die Zimmerliste vor, d.h. er teilt sämtliche Teilnehmer mit Namen und Vornamen den entsprechenden Schlafplätzen zu.
	Hausübergabe und Instruktion findet zwischen Mitarbeitenden der Gruppenunterkunft und 1-2 unterzeichnungsberechtigten Personen des Leitungsteams (Mieter) statt.
	Teilnehmer warten im Freien unter Einhaltung der Distanzregel oder reisen später an.

3. Reinigung

Die Unterkunft wird gemäss Schutzkonzept vollständig gereinigt dem Mieter übergeben. Während des Aufenthaltes ist der Mieter für die Reinigung verantwortlich.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig, mindestens 1x täglich gereinigt.	Oberflächen, Alltagsgegenstände (Schlüssel, Türgriffe, Türrahmen, Liftknöpfe, Lichtschalter, Handläufe, Fenstergriffe, Küchenmaschinen, Fernbedienungen werden mind. 1x täglich mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt und getrocknet.
Geschirr nach jedem Gebrauch mit Geschirrspüler waschen.	Geschirr, Gläser und Besteck wird nach Möglichkeit im Geschirrspüler gereinigt.
Sicherer Umgang mit Abfall.	Die Abfalleimer im Haus werden vom Mieter mind. 1x täglich geleert und verschlossen in der öffentlichen Abfallstelle (MOLOK) deponiert.
Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden.	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel) verwenden. Einweghandschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
Für regelmässigen Luftaustausch sorgen.	Der Mieter sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in allen Räumen. Faustregel: täglich 4x während ca. 10 Minuten lüften.
Arbeitskleidung des Reinigungs- und Küchenteams.	Persönliche Arbeitskleidung verwenden. Diese nach dem Einsatz wechseln.
Einweg-Putzlappen oder täglicher Wechsel der Putzlappen.	Wenn möglich Einweglappen verwenden und fachgerecht entsorgen oder Putzlappen täglich wechseln und bei mind. 60 Grad waschen.



4. Besonders Gefährdete Personen

Die Bestimmungen von Art. 10c der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus müssen übernommen werden und gelten für alle.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Besonders gefährdete Personen	Der Mieter empfiehlt besonders gefährdeten Personen (Teilnehmenden und Leitungspersonen seiner Gruppe) zuhause zu bleiben.

5. COVID-19-Erkrankte

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Schutz vor Infektion	Bei Krankheitssymptomen werden betroffene Personen mit Schutzmaske nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)isolation gemäss BAG zu befolgen. Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

6. Information

Der Vermieter (bzw. sein Stellvertreter wie z.B. der Hauswart) informiert den Mieter (Vertragspartner/Hauptleiter) bei Buchung, vor Anreise und bei Übergabe der Unterkunft ausführlich über die Vorgaben des Bundes.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Information der Mieter	Das Plakat des BAG „Neues Coronavirus: So schützen wir uns“ hängt im Eingangsbereich und in allen wichtigen Räumen. Sie dürfen nicht entfernt werden.
	Der Mieter erhält <ul style="list-style-type: none"> Leitfaden vor der Anreise zum Download (wenn möglich 14 Tage vorher)
	Der Mieter übergibt dem Vermieter ein unterzeichnetes Exemplar des Leitfadens.
Anmeldung	Die Gruppe vereinbart im Voraus einen Termin für die Hausübergabe.

7. Management

Der Mieter (Hauptleiter) ist verantwortlich für die Instruktion des gesamten Leitungsteams und aller Teilnehmenden.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Instruktion des Leitungsteams	Instruktion des Leitungsteams über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und dem sicheren Umgang mit Teilnehmenden
Organisation des Leitungsteams	Arbeit in gleichen Teams um Durchmischung zu vermeiden
Vorrat sicherstellen	<input type="checkbox"/> Desinfektionsmittel <input type="checkbox"/> (Einweg-)Putzlappen <input type="checkbox"/> Geschirrtücher <input type="checkbox"/> Einweghandschuhe <input type="checkbox"/> Schutzmasken Vom Vermieter zur Verfügung gestellt:



- Handseife
- Einweg-Handtücher
- Reinigungsmittel

Schutz von besonders gefährdeten Teilnehmenden und Mitgliedern des Leitungsteams

Information der besonders gefährdeten Teilnehmenden und Mitglieder des Leitungsteams über die angewendeten Schutzmassnahmen resp. ihre Rechte (im Falle von Angestellten).

Information der Teilnehmenden und Kontrolle der Einhaltung

Der Mieter informiert alle Teilnehmenden über die Verhaltensmassnahmen und kontrolliert regelmässig deren Durchsetzung.

Er regelt die Benützung der verschiedenen Räume und lenkt den Personenfluss, damit die Distanzregeln wenn möglich eingehalten werden können.

8. Andere Schutzmassnahmen

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Hausrecht	Dem Mieter ist bewusst, dass der Vermieter von seinem Hausrecht Gebrauch machen kann, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmassnahmen vom Mieter und seiner Gruppe nicht eingehalten werden. Es erfolgt eine mündliche Ermahnung, im Wiederholungsfalle die Wegweisung aus der Unterkunft ohne Anspruch auf Rückerstattung/Erlass der Mietkosten.

Abschluss

Dieses Dokument wurde dem Leitungsteam übermittelt und erläutert. Ja Nein

Verantwortliche Person für Umsetzung und Durchführung regelmässiger Kontrollen:

Name und Vorname: _____

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____